

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 15. April 2021

## WICHTIG

### **Übungsleiter-Freibetrag / steuerfreie Pauschale für ehrenamtliche Helfer / Erhöhung der Einnahmegrenze für Vereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Menschen zu zeigen, dass ihr Engagement gesehen und geschätzt wird, hat der Bundestag die steuerfreien Pauschalen für Übungsleiter und ehrenamtliche Helfer ab 2021 angehoben.

Ab Januar 2021 steigt die Übungsleiterpauschale von jährlich 2.400 € auf 3.000 € und die Ehrenamts-  
pauschale wird von jährlich 720 € auf 840 € erhöht.

Eine weitere Entlastung gibt es künftig auch für Vereine und zwar, wenn sie ihre Kasse durch zusätzliche Einnahmen aufbessern. Die Einnahmegrenze zum sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird um 10.000 € auf 45.000 € erhöht. Das heißt, bis zu Einnahmen in Höhe von 45.000 € bleibt die Gemeinnützigkeit des Vereins unangetastet \*).

\*) Die Gemeinnützigkeit wird vom Staat durch steuerliche Begünstigungen gefördert. So können die einzelnen Einnahmequellen des Vereins ganz oder teilweise von der Besteuerung befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz  
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)